



Richtlinie
DVS 2212-4

Ersetzt Ausgabe
Januar 2020

Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.

Richtlinie DVS 2212-4

Prüfung von Kunststoffschweißern; Schweißen von PE-Mantelrohren – Rohre und Rohrleitungsteile

Ausschuss für Bildung im DVS

Arbeitsgruppe W 4 „Fügen von Kunststoffen“

Untergruppe W4.6 „Schulung und Prüfung“

AGFW „Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.“

Ausschuss für Bildung im DVS

Fachgruppe „Schulung und Prüfung“

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Inhalt:

1.	Geltungsbereich und Zweck	3
1.1.	Geltungsbereich	3
1.2.	Sicherung der Qualität	3
2.	Prüfstellen und Prüfer für Kunststoffschweißer	3
3.	Voraussetzungen für die Prüfungen und Bezeichnung	3
3.1.	Zulassung zu den Erstprüfungen	4
3.2.	Grund- und Schweißzusatzwerkstoffe	4
3.3.	Bezeichnung	4
4.	Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten	4
4.1.	Fachkundliche Prüfung	5
4.2.	Praktische Prüfung	5
5.	Schweißen des Prüfstücks	6
5.1.	Schweißaufsicht	6
5.2.	Prüfstückvorbereitung sowie Erstellung des Prüfstücks	6
5.3.	Ersatzprüfstück	7
6.	Probekörper für visuelle und mechanisch-technologische Prüfungen	8
7.	Prüfen und Bewerten des Prüfstücks und der Probekörper	8
7.1.	Prüfhalte	8
7.2.	Herstellen des Prüfstücks	9
7.3.	Visuelle Beurteilungen des Prüfstücks und der Probekörper	9
7.4.	Mechanisch-technologische Prüfung	9
7.4.1.	Zugversuch	10
7.4.2.	Falt-Biegeversuch	10
8.	Prüfergebnisse, Ersatzprobekörper, Qualifikationsnachweis	10
8.1.	Fachkundliche Prüfung	10
8.2.	Praktische Prüfung	10
8.3.	Ersatzprüfstück, Ersatzprobekörper	11
8.4.	Gesamtergebnis	11
8.5.	Qualifikationsnachweis	11
8.6.	Nicht bestandene Prüfung	12
9.	Wiederholungsprüfung	12
9.1.	Geltungsdauer der Prüfung	12
9.2.	Fristverlängerung durch Arbeitsproben	12
9.3.	Durchführungbestimmungen	12
10.	Schrifttum	13

Voransicht des Regelwerkes